

Stadtverwaltung Riesa  
Fachbereich Finanzen  
SG Abgabenservice  
PF 10 00 83  
01571 Riesa

## Antrag auf Absetzung bei der Schmutzwasserentsorgung nach § 5 AbwGebS

**Vollzug des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. V. m. der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwGebS), in der jeweils geltenden Fassungen**

*Der Antrag ist bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen (§ 5 Abs. 3 AbwGebS).*

Name, Vorname / Firma <b>Antragsteller</b>	Kassenzeichen aus Personenkonto und Objektnr.
Straße/Hausnummer, PLZ/Ort	Tel./ E-Mail
Postalische Anschrift <b>Grundstück</b>	Flurstück/Gemarkung
Bezug zum Abwassergebührenbescheid vom	Leistungsobjekt-Nr. <sup>1</sup>

Die nachstehenden Punkte beziehen sich auf den Zeitraum:

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

### 1. Trink- und Betriebswasserbezug

1.1	Aus den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen des regionalen Zweckverbandes entnommen (in m <sup>3</sup> )	
1.2	Aus den Eigenwasserversorgungsanlagen gefördert (in m <sup>3</sup> )  Die selbstgeförderte Menge wurde ermittelt durch: <input type="checkbox"/> Wasserzähler <input type="checkbox"/> Pumpenleistung <input type="checkbox"/> Schätzung Die Zählernummern sowie das Eichjahr sind als Anlage beizufügen.	
1.3	Summe aus 1.1 und 1.2	

<sup>1</sup> Kann durch Behörde ergänzt werden.

## 2. Verbrauch von Trink- und Betriebswasser

2.1	Eingang in das Produkt je Mengeneinheit lt. Standard, Norm, Normativ: Verbrauch / ME Produkt (in m <sup>3</sup> )	Eingang in das Produkt im angegebenen Zeitraum insgesamt (in m <sup>3</sup> )
2.2	Verdampfungs- und Verdunstungsverluste je Mengeneinheit lt. Standard, Norm, Normativ: Verbrauch/ ME Produkt (in m <sup>3</sup> )	Verdampfungs- und Verdunstungsverluste in angegebenen Zeitraum insgesamt (in m <sup>3</sup> )
	Ermittlung erfolgte durch <input type="checkbox"/> Messung <input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> Normen <input type="checkbox"/> Normativ <input type="checkbox"/> Schätzung	
2.3	Summe aus 2.1 und 2.2	

## 3. Abwassereinleitung

3.1	Einleitung in Gewässer (in m <sup>3</sup> )	
3.2	Einleitung in Sickergruben (in m <sup>3</sup> )	
3.3	Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen der Stadt Riesa (in m <sup>3</sup> )	

Ich/ wir willigen gem. Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO in die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa zum Zweck der Bearbeitung des Absatzantrages ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Stadt und Übermitteln dieser Daten innerhalb des Fachbereiches Finanzen der Stadtverwaltung Riesa.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die weiteren Hinweise zu dem Datenschutz auf der Rückseite habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum/ Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

# Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

## Verantwortlicher:

Große Kreisstadt Riesa  
Rathausplatz 1,  
01589 Riesa  
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller  
Telefon: +493525 7000  
E-Mail-Adresse: [stadtverwaltung@stadt-riesa.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-riesa.de)  
Internet-Adresse: [www.riesa.de](http://www.riesa.de)

## Datenschutzbeauftragter:

Große Kreisstadt Riesa  
Rathausplatz 1,  
01589 Riesa  
Justiziar Andreas Schlichter  
Telefon: +493525 700288  
E-Mail-Adresse: [andreas.schlichter@stadt-riesa.de](mailto:andreas.schlichter@stadt-riesa.de)

**Zweck und Notwendigkeit:** Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei Bearbeitung des Antrages auf Absetzung nach § 5 AbwGebS

**Rechtsgrundlage:** Art 6 Abs. 1 EU-DSGVO; SächsKAG; AbwGebS

## Empfänger/ Kategorien von

**Empfängern:** Die Daten innerhalb der Stadtverwaltung Riesa, Fachbereich Finanzen, übermittelt.

## Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

## Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

## Betroffenenrechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Porto-kosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

**Profiling:** Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt